



Datum: 01.07.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					
Hauptamt/Gebäudemanagement					

TOP: Erweiterung des Kindergartens "Lollipop" im Stadtteil Bad Fredeburg für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren*Produktgruppe: 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, mit Mitteln der fachbezogenen Pauschale aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen den städt. Kindergarten „Lollipop“ in Bad Fredeburg zu erweitern und dort 10 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
170.000 €	Nr.	36.01.01	☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Kindergärten in städt. Trägerschaft					
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Fachbezogene Pauschale U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 des Landes NRW €			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Land NRW hat im Landeshaushalt 2011 ein Sonderprogramm zum U3-Ausbau in NRW aufgelegt. Mit Bescheid vom 22.06.2011, eingegangen am 28.06.2011, hat das Land aus diesem Programm der Stadt eine fachbezogene Pauschale für die Zeit vom 22.06.2011 bis 31.12.2011 in Höhe von 171.367,00 € und für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von 102.820,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel der v. g. Pauschalen sind zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für den investiven Ausbau von neu zu schaffenden Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch Neubau-, Umbau- oder Ausstattungsmaßnahmen zu verwenden. Gefördert werden können grundsätzlich alle Maßnahmen, mit denen nach dem 01. April 2011 begonnen worden ist.

Pro zu schaffendem Platz kann eine der vorstehend genannten Maßnahmearten (Neubau, Umbau oder Ausstattung) gefördert werden.

Die Landesmittel pro U3-Platz in Kindertageseinrichtungen sind auf folgende Höchstförderbeträge begrenzt:

- Neubau (inkl. Ausstattung)	17.000 €
- Umbau	5.100 €
- Ausstattung	1.700 €

Bis spätestens zum 21. Juli 2011 sind dem Landesjugendamt die Maßnahmen zu melden, die im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen. Die in 2011 zur Verfügung gestellten Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2011 und die in 2012 zur Verfügung gestellten Mittel bis zum 31.12.2012 verausgabt sein. Nicht verbrauchte Mittel sind an das Land zurück zu zahlen.

Wie bereits in der Vorlage Nr. VIII/392 ausgeführt, hat der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in den letzten Jahren zugenommen. Ab dem 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr von den Kommunen zu realisieren sein.

In den 17 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schmallenberg werden im laufenden Kindergartenjahr 733 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und 78 Kinder im Alter unter drei Jahren betreut. Für das kommende Kindergartenjahr 2011/2012 wurden 731 Kinder im Alter über drei Jahren und 95 Kinder im Alter unter drei Jahren angemeldet.

Allen Eltern, die ein Kind für das kommende Kindergartenjahr angemeldet haben, konnte ein Betreuungsplatz angeboten werden. Mit dem vorhandenen Angebot kann der quantitative Bedarf derzeit abgedeckt werden.

Die Abschätzung zukünftiger Entwicklungen – insbesondere der sich aus dem ab dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch ergebende Bedarf – und die Definition eines anzustrebenden Soll-Zustands an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder U3 sind weiterhin schwierig.

Gemeinsam mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH, dem Träger des Kath. Kindergartens Bad Fredeburg, wurde eine Bedarfsplanung für den Bereich Bad Fredeburg erarbeitet. Die Planung kommt zu dem Ergebnis, dass – vergleichbar wie im Kindergarten Zwergerland in Schmallenberg - zukünftig zur Bedarfsdeckung eine Gruppe (10 Plätze) für Kinder unter drei Jahren im städt. Kindergarten Lollop eingerichtet werden soll.

In der bisherigen Planung war vorgesehen, die weitere Bedarfsentwicklung abzuwarten und zunächst keinen weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder U3 anzustreben. Unter dem Gesichtspunkt der nunmehr frei zur Verfügung stehenden Fördermittel sollte aus Sicht der Verwaltung diese abwartende Haltung aufgegeben und der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder U3 vorangetrieben werden. Als erste Maßnahme, die mit den Fördermitteln umgesetzt werden kann, bietet sich die Erweiterung des Kindergartens Lollipop in Bad Fredeburg an.

Im Haushalt 2011 stehen für die vorgeschlagene Maßnahme keine Mittel bereit. Für die Finanzierung können jedoch die Mittel der vom Land zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschale eingesetzt werden.